



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 16. Oktober 2020

Nummer 42

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

**zur Sitzung des Gemeinderates GR/2020/09
am Montag, den 19.10.2020, um 17:00 Uhr
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen**

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Feststellung von Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Tizian Looser und Nachrückern sowie Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Frau Cora Otté als Gemeinderätin
Vorlage: 2020/150
- 3 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2020/129
- 4 Zweckverband Breitband Bodenseekreis - Vorstellung des Zweckverbandes durch den Geschäftsführer Bernhard Schultes
Vorlage: 2020/148
- 5 Medienentwicklungsplan (MEP) der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule - Bericht über die Entwicklungen
Vorlage: 2020/146
- 6 Bebauungsplan „Gräben VI“ hier: Beauftragung eines VgV-Verfahrens zur Ermittlung eines Planers für die Erschließungsplanung
Vorlage: 2020/138
- 7 Bebauungsplanverfahren „Amselweg / Lerchenweg“ Hier: Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre „Amselweg / Lerchenweg“ für ein weiteres Jahr
Vorlage: 2020/134
- 8 Sanierung der Schlossmauer Bauabschnitt I hier: Fassung des Baubeschlusses
Vorlage: 2020/136
- 9 Baudenkmal „Villa Wahl“, Oberdorfer Straße 14 hier: Vorstellung Vergabeverfahren und Bauablauf
Vorlage: 2020/141

- 10 Interimslösung Freiwillige Feuerwehr im Bauhofareal Langenargen hier: Vergabe der Heizungs-, Lüftung- und Sanitärarbeiten, Vergabe der Elektroarbeiten, der Fliesen- und Plattenarbeiten, der Schreinerarbeiten und der Maler- und Lackiererarbeiten
Vorlage: 2020/128
- 11 Auftragsvergabe einer neuen Homepage für die Gemeinde Langenargen (Bürger- und Tourismusbereich)
Vorlage: 2020/143
- 12 Einführung eines neuen LA-Gutscheins in und für Langenargen - Kooperation der Gemeinde Langenargen gemeinsam mit dem HGV und der Dehoga mit besonderer Weihnachtsaktion
Vorlage: 2020/142
- 13 Beitritt der Gemeinde Langenargen zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
Vorlage: 2020/140
- 14 Bildung eines Arbeitskreises „Aussegnungshalle Friedhof Langenargen“
Vorlage: 2020/145
- 15 Besetzung der Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, sowie digitale Weiterentwicklung
Vorlage: 2020/151
- 16 EDV-Angelegenheiten - Bericht über die IT-Infrastrukturen der Gemeinde Langenargen, die WLAN-Strukturen und den Sachstand in Bezug auf das Online-Zugangs-Gesetz (OZG)
Vorlage: 2020/147
- 17 Übernahme einer Bürgschaft für die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist für die Kreditaufnahme bei der Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG
Vorlage: 2020/137
- 18 Sponsoring für die Fahrten des Sozialen Fahrdienstes (SoFa)
Vorlage: 2020/139
- 19 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen
Vorlage: 2020/127
- 20 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.
Es grüßt Sie recht herzlich
Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister



Gemeinde Langenargen	Landkreis Bodenseekreis
--------------------------------	-----------------------------------

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Bewerbungen zur
X Wahl Neuwahl
des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

am Datum
08.11.2020

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/-Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Krafft, Achim	Bürgermeister, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1973	Untere Seestraße 136, 88085 Langenargen
2	Münder, Ole	Verwaltungsbeamter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1971	Gartenstraße 6, 97072 Würzburg
3	Walkucz, Mark	Kaufmann im Einzelhandel	1974	Nahestraße 18, 55583 Bad Kreuznach
4	Maragudakis, Michael	Unternehmensberater, Dipl.- Math., Master of Business Administration (MBA)	1962	Am Schloßberg 9, 71720 Oberstenfeld

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Für die Wahl des/der Neuwahl des/der
 Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin Bürgermeisters/Bürgermeisterin

am Datum

wurde **keine Bewerbung** eines/einer wählbaren Bewerbers/Bewerberin eingereicht.
Die Wahl findet trotzdem statt. Gewählt werden kann jede wählbare Person.

Ort, Datum
Langenargen, 16.10.2020



Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung
Klaus-Peter Bitzer
Klaus-Peter Bitzer
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.01.2021 für die Kinderbetreuung Änderung § 5 und die Anlage zu § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen

Artikel I

§ 5

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren gemäß der Anlage zu § 6 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.

Die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen in Langenargen zum 01.01.2021

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelkindergarten	119,00 €	92,00 €	61,00 €	20,00 €
Regelkindergarten altersgem. Gruppen	238,00 €	184,00 €	122,00 €	40,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	119,00 €	92,00 €	61,00 €	20,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten altersgem. Gruppen	238,00 €	184,00 €	122,00 €	40,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 50,0 Std./Woche	238,00 €	211,00 €	180,00 €	139,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 47,5 Std./Woche	227,00 €	201,00 €	171,00 €	133,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 45,0 Std./Woche	215,00 €	190,00 €	162,00 €	126,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 42,5 Std./Woche	203,00 €	180,00 €	153,00 €	119,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 40,0 Std./Woche	191,00 €	169,00 €	144,00 €	112,00 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 37,5 Std./Woche	179,00 €	159,00 €	135,00 €	105,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 35,0 Std./Woche (Flexigruppe)	167,00 €	148,00 €	126,00 €	98,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 47,5 Std./Woche	558,00 €	414,00 €	281,00 €	111,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 45 Std./Woche	528,00 €	392,00 €	266,00 €	105,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 35 Std./Woche VÖ plus	411,00 €	305,00 €	207,00 €	82,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 30 Std./Woche	352,00 €	261,00 €	177,00 €	70,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 20 Std./Woche	235,00 €	174,00 €	118,00 €	47,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 18 Std./Woche	212,00 €	157,00 €	107,00 €	42,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 12 Std./Woche	141,00 €	105,00 €	71,00 €	28,00 €

Artikel II

§ 8

Inkrafttreten

§ 5 Abs. 1 und die Anlage zu § 6 der Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 28.09.2020

Langenargen, den 29.09.2020

Achim Krafft
Bürgermeister

Achim Krafft
Bürgermeister



Steuerzahlungen 15. November 2020

Wir bitten die zahlungspflichtigen Einwohner höflich, zum Steuerzahlungstermin

15. November 2020

folgende Steuern und Abgaben an die Gemeindekasse zu entrichten:

- 4. Rate Grundsteuer
- 4. Rate Gewerbesteuvorauszahlung
- 3. Rate Abschlagszahlung Wasserzins und Entwässerungsgebühren

Bitte zahlen Sie bargeldlos oder erteilen Sie eine Bankabbuchungsermächtigung.

„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den Herbstferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Zusätzlich zu den Formularen gibt es weiteres Informationsmaterial.

Die Betreuungszeiten in den Herbstferien sind von Montag, 26.10.2020 bis Freitag, 30.10.2020, immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden – Ausnahme bei besonderen Programmpunkten. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 Euro. Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 Euro vor Ort in bar. Für Gästekinder ist die Ferienbetreuung mit gültiger Gästekarte kostenlos.

Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude, 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter Tel. 07543/9330-92.

Gemeindenachrichten

Gesamtspernung der Straße Schützenweg

Der Schützenweg (zwischen L334 Friedrichshafener Straße und Mooser Weg) muss in der Woche vom 26.10.2020 bis 30.10.2020 aufgrund von Asphaltarbeiten gesperrt werden.

Bei Fragen zur Baumaßnahme erteilt Frau Ursula Thullner, Ortsbauamt, Tiefbau, gerne Auskunft, Tel. 07543/9330-66.

Für etwaige Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die **im nächsten Jahr volljährig werden**:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Dies gilt nur für Personen, mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung schriftlich einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Allen Erstkommunikanten aus Langenargen und Oberdorf, ihren Eltern und Angehörigen, sowie den katholischen Kirchengemeinden, wünsche ich persönlich und namens des Gemeinderats am 17. Oktober und 24. Oktober zum Fest der Ersten Heiligen Kommunion

Gottes Segen.

Achim Krafft,
Bürgermeister

Hunde müssen an der Leine geführt werden

Leider erreichte uns am Wochenende eine Meldung des Jagdpächters, dass dieser erneut ein von einem Hund gerissenes Reh entsorgen musste. Aufgefunden hat er das Reh an einer Straße, an der Leinenpflicht besteht.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Hundebesitzer, ihre Hunde an die Leine zu nehmen. Vor allem im Ortszentrum, entlang der Uferpromenade, aber auch auf Wander- und Spazierwegen. Gemäß § 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Langenargen sind im Innenbereich (dies sind Gebiete, in denen ein Bebauungsplan besteht, sowie im Zusammenhang bebaute Ortsteile) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Im Außenbereich dürfen Hunde nur in Begleitung einer Person, die durch Zurufe auf das Tier einwirken kann, frei herumlaufen. Wenn die Hunde nicht an der Leine geführt werden, machen sich Herrchen oder Frauchen einer Ordnungswidrigkeit schuldig. Ein Verstoß kann nach dem Polizeigesetz mit einem Bußgeld von fünf bis maximal 5000 Euro geahndet werden.

Die Gemeinde wird in nächster Zeit die Leinenpflicht für Hunde verstärkt kontrollieren.

Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.



WIR SCHAFFEN FÜR EUCH ...



... in der Bücherei:

Jana Goldmann, Leiterin
und Martin Zauser,
Sachbearbeiter

LANGENARGEN

Ende des Amtlichen Teils